

# PERSONALRAT

Gesamtschule \* Sekundarschule \* PRIMUS-Schule

bei der Bezirksregierung Düsseldorf



Am Bonnhof 35,  
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211-475-4003

Fax: 0211-8756 5103 1539

www.gesamtschul-pr.de

[gabi.wegner@brd.nrw.de](mailto:gabi.wegner@brd.nrw.de)

## Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:00 Uhr

Mi Sitzungstag

**Vorsitzende:** Gabi Wegner

**Juni 2026**

---

## Info - Anpassung der Lehrkräftebesoldung zum 01.08.2026 (Tarifbeschäftigte)

2023 hat das Landesparlament beschlossen, das Eingangsamt für Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I bis 2026 auf die Besoldungsgruppe A13 anzuheben. Dies hat auch Auswirkung auf die Gehälter im Tarifbereich.

Ein ausführliches Merkblatt des MSB über die Umsetzung im Tarifbereich ist auf der Homepage des MSB abrufbar:

[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/2602\\_merkblatt\\_tarifbeschaeftigte\\_anpassung\\_lehrkraeftebesoldung\\_stand\\_02-2026.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/2602_merkblatt_tarifbeschaeftigte_anpassung_lehrkraeftebesoldung_stand_02-2026.pdf)

Einstellungsdatum und Bildungsabschluss der tarifbeschäftigten Kollegen entscheiden darüber, ob sie und wie viel mehr Gehalt sie erhalten werden und ob dafür ein Antrag notwendig ist oder nicht.

Eine Zusammenfassung des Merkblattes des MSB findet ihr in der folgenden Tabelle

Die Tarifbeschäftigten, die vor dem 1.8.2015 eingestellt wurden und mit einem Antrag noch darauf Einfluss nehmen können, ob sie ab 2026 höhergruppiert werden oder nicht, sind in der Tabelle rot markiert.

Einstellung	abgeschlossene Ausbildung	Anspruch auf Angleichungszulage (105,- €)	Anspruch auf jährlich wachsende Zulage zur Anpassung (460,- €)	Antrag auf Höhergruppierung gestellt (Antragsfrist 1.8.26 bis 31.7.27)	Aktuelle Eingruppierung	Höhergruppierung ab 1.8.26	
<b>Vor 1.8.2015</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehramt</li> <li>1. Staatsexamen</li> <li>Master Lehramt</li> <li>OBAS</li> </ul>	Ja (Antrag wurde selbst gestellt)	Ja (automatisch)	Nicht notwendig	EG 11 + Angleichungszulage + aufwachs. Zulage	EG 13	
		Nein	Ja (Antrag wurde bis 31.10.23 selbst gestellt)	Nicht notwendig	EG 11 + aufwachs. Zulage	EG 13	
			Nein (Bis 31.10.23 keinen Antrag gestellt)	Hat die Möglichkeit der Antragstellung siehe oben (Ausschlussfrist)	EG 11	EG 13	
	Wissenschaftliches Hochschulstudium (Uni-Diplom oder Master)	Ja	Nein	Ja	EG 10 + Angleichungszulage	EG 12	
				Nein	EG 10 + Angleichungszulage	Nein	
	(wissenschaftliches) Hochschulstudium (z.B. Bachelor)	Nein	Nein	Ja	EG 10	EG 11	
				Nein	EG 10	Nein	
	Andere Qualifikationen	Nein	Nein	Ja	EG 9b	EG 10	
				Nein	EG 9b	Nein	
	<b>Nach 1.8.2015</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehramt</li> <li>1. Staatsexamen</li> <li>Master Lehramt</li> <li>OBAS</li> </ul>	Ja	Ja	Nicht notwendig	EG 11 + Angleichungszulage	EG 13
Wissenschaftliches Hochschulstudium (Uni- Diplom oder Master)			Ja	Nein	Nicht notwendig	EG 10 + Angleichungszulage	EG 12
Hochschulstudium (z.B. Bachelor)			Nein	Nein	Nicht notwendig	EG 10	EG 11
Andere Qualifikationen			Nein	Nein	Nicht notwendig	EG 9b	EG 10

## **Kann durch die Höhergruppierung ein finanzieller Verlust entstehen?**

In wenigen Einzelfällen kann bis zum Ende der Lebensarbeitszeit ein finanzieller Verlust entstehen, dadurch, dass man zum Zeitpunkt der Höhergruppierung kurz vor der nächsten Stufe stand.

Tarifbeschäftigte behalten (im Gegensatz zu den Beamten) bei einer Höhergruppierung nicht ihre Stufe. Es ist im Tarifvertrag geregelt, dass man auf die Stufe zurückfällt, in der man mehr verdient als vor der Höhergruppierung, mindestens jedoch Stufe 2. Wenn man dabei nicht mindestens 180 € mehr erhält als vorher, bekommt man einen Zuschlag.

Damit erhält man zum Zeitpunkt der Höhergruppierung tatsächlich mehr Geld.

Falls man aber kurz vor Beginn nächsten Stufe stand, dann kann das anders aussehen.

Würde man ohne Höhergruppierung am nächsten Tag (oder in den nächsten Wochen...) die nächste Stufe erreichen, könnte ein Verlust eintreten, da die Stufenlaufzeit nach der Höhergruppierung neu beginnt.

Bei Beschäftigten die noch länger im Dienst sind, wird das aber über die Zeit ausgeglichen, da die neue Entgeltgruppe in den weiteren Stufen zu einem deutlich höheren Endgehalt führt. **Wer aber schon die Rente im Blick hat und selbst beantragen kann, ob er höhergruppiert wird, sollte sich das vorher genau ausrechnen.**

*(Weitere Erläuterungen hierzu befinden sich in den Personalrats-Infos im Downloadbereich unter [www.gesamtschul-pr.de](http://www.gesamtschul-pr.de) als „Höhergruppierung – Info für tarifbeschäftigte Lehrkräfte“.)*

## **Begriffsbestimmungen zur Tabelle**

### Angleichungszulage

Die Angleichungszulage von 105 € wird allen Tarifbeschäftigten bezahlt, die ab dem 1. August 2015 eingestellt worden sind und die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Beschäftigte die vor dem 1. August eingestellt worden sind und die Anforderungen erfüllt haben, konnten die Angleichungszulage beantragen.

Voraussetzung zum Erhalt der Angleichungszulage ist das Lehramt, ein Lehramtsstudium mit erstem Staatsexamens-, ein Masterabschluss oder eine absolvierte OBAS.

### jährlich wachsende Zulage

Die jährlich wachsende Zulage erhält ein Teil der Beschäftigten seit 2023 als Hinführung zur vollen EG 13 am 1. August 2026.